

Sportgemeinschaft Sonnenhof Großaspach e.V.



BEITRAGSORDNUNG

Auf Grund von §§ 26 und 31 Abs. 1 der Vereinssatzung haben die Mitglieder in der Hauptversammlung vom 05.05.2011 folgende Ordnung zur Regelung der Mitgliederbeiträge (Beitragsordnung) beschlossen:

§ 1

Grundsatz

- (1) Die Beitragsordnung regelt in Ergänzung der Vereinssatzung
 1. das Entstehen, die Fälligkeit und die Höhe des Mitgliederbeitrages als Monats- oder Jahresbeitrag
 2. den Beitragseinzug sowie die Festsetzung von Mahngebühren
 3. Freistellung von der Zahlung und Erlass bereits fällig gewordener Mitgliederbeiträge.
- (2) Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

§ 2

Entstehen und Fälligkeit des Mitgliederbeitrages

- (1) Der Mitgliederbeitrag entsteht mit der Aufnahmebestätigung gemäß § 7 Abs. 2 der Vereinssatzung bzw. zu dem Zeitpunkt, zu dem der Vorstand den Beginn der Mitgliedschaft festgesetzt hat, im übrigen zum 01.01. eines jeden Jahres. Ist die Mitgliedschaft bis zum 30.06. des betreffenden Jahres bestätigt, entsteht der volle Mitgliederbeitrag, danach der Mitgliederbeitrag in hälftiger Höhe.
- (2) Bei Neuaufnahme eines Mitglieds ist der Mitgliederbeitrag innerhalb eines Monats nach Bestätigung der Mitgliedschaft zur Zahlung fällig, im übrigen zum 31.03. eines jeden Jahres.

Beitragseinzug, Verzugsfolgen

- (1) Die Mitglieder sind gehalten, am Einzugsverfahren per Lastschrift teilzunehmen.
- (2) Rückständige Beitragszahlungen werden einmal schriftlich gemahnt. Der Zuschlag für diese Mahnung beträgt 3,00 €.
- (3) Nach § 11 Abs.5 der Satzung kann das Mitglied durch Streichung aus der Mitgliederliste vom Verein ausgeschlossen werden. Vollstreckungsmaßnahmen bleiben hiervon unberührt.

§ 4

Beitragshöhe

- (1) Für die Festsetzung der Mitgliederbeiträge (Grundbeträge) gilt folgendes Spannungsverhältnis:

Bemessungsgrundlage:	Beitrag für ordentliche Einzelmitglieder	100 %
darauf aufbauend	Beitrag für Ehegatten höchstens	100 %
	Beitrag für Kinder und Jugendliche höchstens	70 %
	Beitrag für fördernde Mitglieder höchstens	100 %
	Familienbeitrag höchstens	250 %
	Aufnahmebeitrag höchstens	200 %

- (2) Die Mitgliederbeiträge (Grundbeträge) werden wie folgt festgesetzt:

Beitrags- klasse	Mitgliederart	Beitragshöhe	
		monatlich	jährlich
1	Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ohne Mitgliedschaft der Erziehungsberechtigten - aktiv - passiv	5,00	60,00
		2,50	30,00
		8,00	96,00
2	Erwachsene über 18 Jahre	8,00	96,00
3	Familienbeitrag Bei mindestens einem Erwachsenen und einem Kind	13,00 (8,00 + 5,00)	156,00
4	In der Schule oder in Ausbildung befindliche Personen über 18 Jahre bis höchstens 25 Jahre Sowie Rentner, Ruhegehaltsempfänger jeweils auf Antrag	5,00	60,00

5	Fernmitgliedschaften von Jugendlichen und Erwachsenen	2,50	30,00
6	Ehrenmitglieder nach § 5 Abs.6 der Satzung, Ehrenvorsitzende	0,00	0,00

(3) Zu den Beiträgen nach Beitragsklassen 1 und 3 wird für aktive Jugendliche ein einmaliger Aufnahmebeitrag in Höhe von 20,00 € erhoben.

(4) Zur Begründung der Anträge zu Beitragsklasse 3 und 4 können geeignete Nachweise verlangt werden.

(5) Der Vorstand entscheidet über Stundungs- und Erlassanträge für Mitgliederbeiträge nach Lage des Einzelfalles.

§ 5

Dienstleistungsverpflichtung der Mitglieder

Der Vereinsrat kann allgemein oder für ein bestimmtes Vorhaben für ordentliche Mitglieder und jugendliche Mitglieder ab 16 Jahren Dienstleistungen anordnen. Das Ersatzgeld für insoweit nicht geleistete Dienste beträgt

- bei ordentlichen Mitgliedern 10,00 €/Std.
- bei jugendlichen Mitgliedern 5,00 €/Std.

§ 6

Wahrung des Datengeheimnisses

(1) Die Mitgliederverwaltung erfolgt mittels EDV. Nur zu diesem Zweck sind folgende geschützte personenbezogene Daten gespeichert:

- Name, Vorname, evtl. Geburtsname
- Geburtstag
- Wohnadresse
- Kontoverbindung (bei Abbuchern)

(2) Datenschutzbeauftragter im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes ist der Vorstandsvorsitzende.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft. Alle entgegenstehenden Vorschriften treten zum 31.12.2011 außer Kraft.

Aspach, den 05.05.2011
Sportgemeinschaft Sonnenhof Großaspach e.V.

Werner Benignus
Vorstandsvorsitzender